

AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

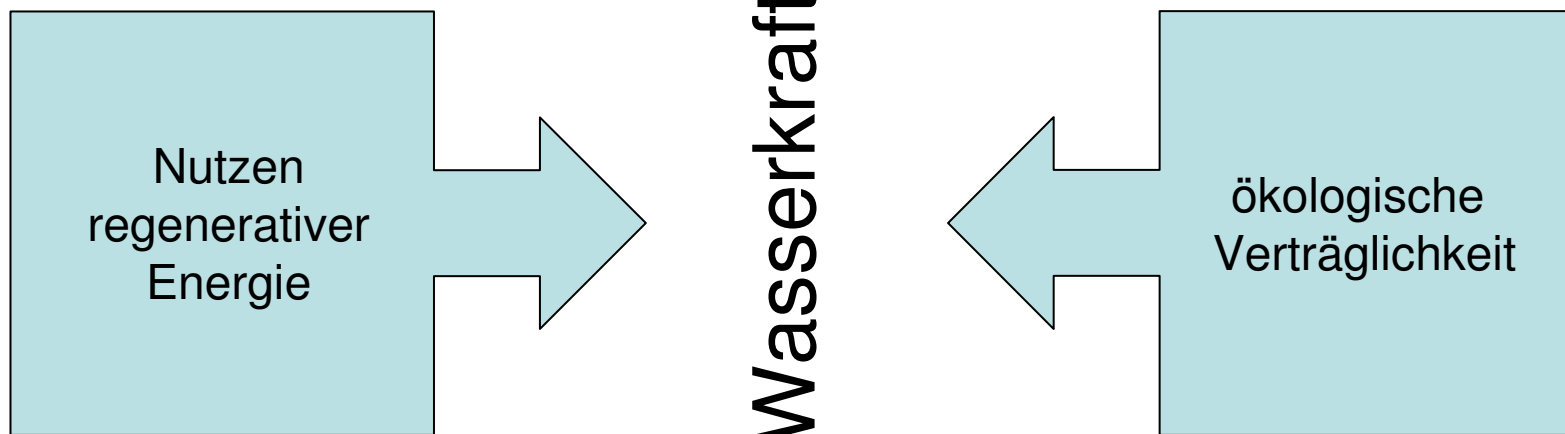
Einordnung Spannungsfelder rechtliche Rahmenbedingungen offene Fragen

K. Pehlke



Spannungsfeld

Anforderungen EU, Bund, Land





Inhalt

- Zusammenfassung und Diskussion der bisherigen Erkenntnisse
- Darstellung der rechtlichen Anforderungen
- Zusammenfassung der offenen Fragen



Zusammenfassung

- Stand der Diskussion zum Konflikt und zur Bedeutung der Wasserkraft
 - EU Ebene
 - Bundesebene
 - Landesebene
- Schlussfolgerung:



Zusammenfassung

- Anforderungen infolge der WRRL allgemein und fischereiökologische an die Durchgängigkeit
- Auswirkung der Wasserkraft in diesem Kontext unter Beachtung der neusten Erkenntnisse zur Durchgängigkeit und zum Fischschutz

Schlussfolgerung:



Inhalt

- Zusammenfassung und Diskussion der bisherigen Erkenntnisse
- Darstellung der rechtlichen Anforderungen
- Zusammenfassung der offenen Fragen



rechtliche Anforderungen

ThürFischG, Fischwege (§§ 41 und 42)

- Neuanlagen muss
- bestehende Anlagen auf Forderung Fischereibehörde

WHG

- Mindestwasserführung (§33 WHG)
- Durchgängigkeit (§34 Abs. 1 u. 2 WHG)
- Energieerzeugung (§ 34 Abs. 3 WHG)
- Fischschutz (§35 WHG)



rechtliche Anforderungen WHG

- Mindestwasserführung (§ 33 WHG), Aufstauen, Entnehmen oder Ableiten nur soviel wie **allg. Bewirtschaftung (§ 6 Absatz 1 WHG)** und zulässig ...
- Erhalt oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit (§ 34 Abs, 1 WHG): Muss bei Errichtung, wesentliche Änderung, Betrieb, wenn erforderlich ...
- Anordnung zur Anpassung vorhandener Anlagen (§ 34 Abs, 2 WHG), wenn erforderlich...

... **gemäß §§ 27 bis 31 WHG**
spez. Bewirtschaftungsziele WRRL:

- Verschlechterungsverbot,
- guter Zustand/ gutes Potential
- Ausnahmen



Wasserkraftnutzung, Fischschutz

- Nur wenn **geeignete Maßnahmen** zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden (§ 35 Abs. 1 WHG) .
- Anpassung Fischschutz bei bestehenden Anlagen innerhalb **angemessener Frist** (§ 35 Abs. 2 WHG)



Wasserkraftnutzung, Energieerzeugung (§ 35 Abs, 3 WHG)

Die zuständige Behörde prüft

ob an Staustufen und sonstigen Querverbauungen, die am 1. März 2010 bestehen und **deren Rückbau zur Erreichung Bewirtschaftungsziele** §§ 27 bis 31 WHG **auch langfristig nicht vorgesehen ist,**

eine Wasserkraftnutzung **nach den Standortgegebenheiten** möglich ist.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht.



AKTION FLUSS
Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln

Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz

Zuständigkeit

1 obere Wasserbehörde
23 untere Wasserbehörden

einheitlicher Vollzug ist erforderlich
für Gesamterfolg!

FREISTAAT
THÜRINGEN 



Fragen

- Was ist nach allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen und nach WRRL an Mindestwasser erforderlich?
- An welchen Altanlagen ist nach Bewirtschaftungsziel die Durchgängigkeit herzustellen?
- Welche technischen Anforderungen gelten für die Durchgängigkeit an neuen und alten Anlagen?
- Welche Fristen existieren für die Anpassung?
- Bis wann sind an welchen bestehenden Anlagen Anordnungen zum Fischschutz zu treffen?
- Welche Anforderungen werden an den Fischschutz gestellt?
- Wie kann der für die Durchgängigkeit einheitliche Vollzug erfolgen?
- An welchen bestehenden Querbauwerken kann noch eine Wasserkraftnutzung erfolgen?



Fragen

- Was ist nach allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen und nach WRRL an Mindestwasser erforderlich?
- Welche technischen Anforderungen gelten für die Durchgängigkeit an neuen und alten Anlagen?
- Welche Anforderungen werden an den Fischschutz gestellt?
- An welchen bestehenden Querbauwerken kann noch eine Wasserkraftnutzung erfolgen?



Antworten

Aufforderung der TLUG zur Aufstellung von

- Fachlichen Anforderungen zur Herstellung der Durchgängigkeit
=> generelle, auf thüringer Gewässerregionen bezogene Anforderungen
- Gewässerbezogene Untersuchungen

=> Herr Görlach